

**Bekanntmachung;**  
**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**  
**„Solarpark Stopfenheim“**  
**der Stadt Ellingen**

**Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Stopfenheim“ beschlossen.

Als Nutzung des Bebauungsplanes „Solarpark Stopfenheim“ soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen werden.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 384 der Gemarkung Stopfenheim. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 6,2 ha. Der geplante Geltungsbereich liegt südlich von Stopfenheim nahe der Gemarkungsgrenze zu Alesheim.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Bebauungsplanaufstellung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Neidl & Neidl, Sulzbach Rosenberg, beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2020 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsplanaufstellung in der Fassung vom 18.06.20210, in der Zeit vom

**01.07.2020 bis 31.07.2020**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo., Mi., Do., Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Di. von 08.00 - 13.00 Uhr und Do. von 14.00 - 18.00 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Ellingen (Tel. 09141 – 8658-18) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Ellingen, 22.06.2020  
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder  
1. Bürgermeister